



GEMEINDE HUNDWIL

## Öffentliche Auflage

Der Gemeinderat hat in Anwendung von Art. 46 ff. des kantonalen Gesetzes über die Raumplanung und das Baurecht (bGS 721.1)

- **den Überbauungsplan Katzenbühl**  
mit den Sonderbauvorschriften sowie
- **den Einlenker Pfandstrasse** und **die Ausweichstelle Katzenbühl**

mit Datum vom 19. Oktober 2021 erlassen und zuhanden der öffentlichen Auflage verabschiedet.

Die öffentliche Auflage der Planunterlagen erfolgt während 30 Tagen, vom 29. Oktober 2021 bis 29. November 2021 und ist bei der Gemeindekanzlei, Dorf 12, 9064 Hundwil und auf [www.hundwil.ch](http://www.hundwil.ch) einsehbar.

Einsprachen gegen den Überbauungsplan Katzenbühl, den Einlenker Pfandstrasse sowie die Ausweichstelle Katzenbühl sind schriftlich und begründet innerhalb der Auflagefrist bei der Gemeindekanzlei Hundwil, zuhanden des Gemeinderates, Dorf 12, 9064 Hundwil, einzureichen.

Zur Einsprache ist legitimiert, wer durch den angefochtenen Gegenstand berührt ist und ein eigenes schutzwürdiges Interesse an dessen Aufhebung oder Änderung hat.

Hundwil, 29. Oktober 2021

Gemeinderat Hundwil